

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



18.476 n Pa. Iv. Reynard. Für eine transparentere Offenlegung der Interessenbindungen von Parlamentsmitgliedern

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 29. Mai 2020

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 13. Februar 2020 die von Nationalrat Mathias Reynard am 13. Dezember 2018 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Mit der parlamentarischen Initiative wird verlangt, das Parlamentsgesetz dahingehend zu ändern, dass für Parlamentsmitglieder umfassende Offenlegungspflichten gemäss den Regelungen des Europarates gelten.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 17 zu 8 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Marra, Barrile, Glättli, Gysin Greta, Kälin, Masshardt, Wermuth, Widmer Céline) beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Jauslin (d), Buffat (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Andreas Glarner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Dem Beispiel der Pflichten zur Offenlegung von Interessenbindungen des Europarates folgend, muss Artikel 11 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes so geändert werden, dass im Register der Interessenbindungen der Parlamentsmitglieder folgende Angaben offengelegt werden: berufliche und politische Tätigkeiten, Tätigkeiten und Mandate in Führungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien, Beiräten oder als Aktionäre in privaten oder öffentlichen Körperschaften, seien sie nun kommerziell oder nicht (NGO, Vereine oder andere), sowie jegliche Geldbeträge, die das jeweilige Parlamentsmitglied im Rahmen dieser Tätigkeiten erhalten hat.

Ebenfalls müssen die Tätigkeiten in parlamentarischen Gruppen und Freundschaftsgruppen, die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes in Experten-, Beratungs-, Lobby- oder Referententätigkeit sowie die in diesem Rahmen erhaltenen Vergütungen offengelegt werden. Finanzielle Unterstützungen und Geschenke (ab einem zu bestimmenden Wert), die personell, materiell oder als Spenden erfolgt sind, Auslandsreisen und Ausflüge, die nicht selbst bezahlt wurden, sowie die entsprechenden Ausgaben müssen ebenfalls offengelegt werden. Schliesslich müssen alle weiteren relevanten Interessen, die nicht in die genannten Kategorien fallen und die Ausübung der parlamentarischen Tätigkeiten beeinflussen könnten, sowie die in diesem Rahmen erhaltenen Vergütungen offengelegt werden.

1.2 Begründung

Seit mehr als zehn Jahren fordern Parlamentsmitglieder mehr Transparenz in Bezug auf die Interessenbindungen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Mehrere Vorstösse haben die Forderung gestellt, zwischen entgeltlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten zu unterscheiden. Im Moment gibt es bei den Interessenbindungen der Parlamentsmitglieder keine derartige Unterscheidung. Es ist also nicht das erste Mal, dass wir uns die Frage nach der Vergütung und den Interessenbindungen der Parlamentsmitglieder stellen. Es scheint immer offensichtlicher zu werden, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Schweizer Bevölkerung diese Transparenz schuldig sind.

Es ist an der Zeit, die Situation der Parlamentarierinnen und Parlamentarier offenzulegen, damit in einem ruhigen und transparenten Umfeld diskutiert werden kann.

Diese parlamentarische Initiative zielt folglich darauf ab, die Demokratie vor den Lobbys zu schützen. Durch diese Transparenz kann in der Schweiz aber auch ein klarerer Rahmen geschaffen werden, der es den Parlamentarierinnen und Parlamentariern ermöglicht, ihrer Arbeit in Ruhe nachzugehen, ohne unter einem Generalverdacht zu stehen.

Es geht hier um die Glaubwürdigkeit unserer Institutionen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Schweiz im Europarat wenden diesen Offenlegungsstandard bereits an.

2 Erwägungen der Kommission

Nach Ansicht der Kommission ist die Pflicht zur Offenlegung des Einkommens nicht sinnvoll für ein Nichtberufsparlament. Der Lohn aus der nichtparlamentarischen beruflichen Tätigkeit erachtet die Kommission als private Angelegenheit. Eine Offenlegung könnte den Arbeitgeber und Arbeitskolleginnen und -kollegen in eine schwierige Situation bringen, wären dann doch indirekt auch deren Gehälter offengelegt. Zudem wurde vor weniger als zwei Jahren im Rahmen der



Diskussion zu Art. 11 des Parlamentsgesetzes dieses Thema intensiv diskutiert ([16.457](#) n Pa. Iv. SPK-NR. Verschiedene Änderungen des Parlamentsrechts). Eine erneute Diskussion dazu erachtet die Kommission nicht als zielführend. Einige der von der parlamentarischen Initiative geforderten Punkte sind ferner bereits erfüllt. So werden heute bereits folgende Angaben gemacht: berufliche Tätigkeiten; die Funktion und die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber bei Arbeitnehmenden; weitere Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts; Beratungs- oder Expertentätigkeiten für Bundesstellen; dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeiten für schweizerische und ausländische Interessengruppen sowie die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes.

Die Kommission ist auch der Meinung, dass der Europarat, der immer wieder mit Korruptionsfällen zu kämpfen hat, nicht als Vorbild geeignet ist. Zudem wird die Glaubwürdigkeit des Parlamentes gegenüber der Bevölkerung nicht mit Offenlegungspflichten gestärkt.

Für die Minderheit erfordert gerade die Tatsache, dass die Ratsmitglieder Einkünfte neben dem Parlamentsmandat erzielen, strengere Offenlegungspflichten. Sie möchte der Forderung nach mehr Transparenz nachkommen und der Initiative Folge geben.